

Amtliche Mitteilungen

Verkündungsblatt

38. Jahrgang, Nr.47, 12.05.2017

Fehlende bzw. zu wenig eingegangene Wahlvorschläge

für die Wahlen der Vertreterinnen und Vertreter aus den Gruppen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung sowie der Studierenden zum Senat und zu den Fachbereichsräten sowie der Vertreterinnen der Studentinnen in den Frauenbeirat der Fachhochschule Dortmund am 29.06.2017

Bis zum Ablauf der Frist zum Einreichen der Wahlvorschläge am 10.05.2017 sind in folgenden Fällen zu wenig Kandidatinnen und Kandidaten benannt worden oder gar keine Wahlvorschlagslisten eingegangen:

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Design** wurde keine gültige Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der weiblichen Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung eingereicht.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung keine Vertreterinnen aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen in Technik und Verwaltung im Fachbereichsrat des Fachbereichs Design vertreten. Gibt es innerhalb einer Gruppe bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, so wird dieser Sitz entsprechend der Fachbereichsordnung Design durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Elektrotechnik** ist keine Wahlvorschlagsliste aus der Gruppe der männlichen Studierenden und aus der Gruppe der männlichen Mitarbeiter in Technik und Verwaltung eingegangen.

Falls innerhalb der Nachfrist keine Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung keine studentischen Vertreter und keine Vertreter aus der Gruppe der männlichen Mitarbeiter in Technik und Verwaltung im Fachbereichsrat des Fachbereichs Informations- und Elektrotechnik vertreten. Gibt es innerhalb der Gruppe der Studierenden und der Gruppe der Mitarbeiter*innen in Technik und Verwaltung bei einem der Geschlechter weniger Kandidatinnen oder Kandidaten als Plätze, so wird dieser Sitz entsprechend der Fachbereichsordnung Elektrotechnik durch eine Person des anderen Geschlechts besetzt.

Für die Wahl zum **Fachbereichsrat Fachbereich Wirtschaft** sind aus der Gruppe der Professorinnen zu wenig Kandidaten benannt worden und aus der Gruppe der weiblichen Studierenden keine Wahlvorschlagsliste eingereicht worden.

Falls innerhalb der Nachfrist keine weiteren Vorschläge eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung und entsprechend der Fachbereichsordnung Fachbereich Wirtschaft keine weiblichen Studierenden im Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaft vertreten und der Sitz wird durch einen männlichen Studierenden besetzt.

Für die Wahl zum **Senat** sind aus der Gruppe der weiblichen Studierenden zu wenig Kandidatinnen benannt worden.

Falls innerhalb der Nachfrist keine weiteren Wahlvorschläge aus der Gruppe der weiblichen Studierenden eingereicht werden, sind gem. § 11 Abs. 3 in Verbindung mit § 19 Abs. 3 Wahlordnung die Sitze für die Gruppe der weiblichen Studierenden nach zu wählen.

Gemäß § 11 Abs. 1 Wahlordnung wird **eine Nachfrist** von 5 Werktagen gesetzt

bis Mittwoch, den 17.05.2017,

in der Wahlvorschläge einzureichen sind.

Dortmund, den 12.05.2017

Der Vorsitzende des Wahlvorstands
Prof. Dr. Maschen